

Syslogic Consulting AG

Bruggerstrasse 69

CH-5400 Baden

T +41 56 200 90 40

F +41 56 200 90 50

info@syslogic.com

www.syslogic.com

Datum:

22. Februar 2021

Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Einleitung

Die Syslogic Group ist eine unabhängige Herstellerin von Industriecomputern mit Schwerpunkt Europa und mit Aufbau von weiteren Regionen, der mit hochwertigen und kundenspezifischen Produkten und Dienstleistungen eine gezielte Segment- und Marktstrategie verfolgt. Dabei engagiert sich die Syslogic Group für faire und kooperative Geschäftsbeziehungen sowie für soziale und ökologische Nachhaltigkeit. Der vorliegende Verhaltenskodex dient der Syslogic Group sowie deren Lieferanten, Subunternehmer, Partner, etc. (nachfolgend „Geschäftspartner“) dazu, auf die unterschiedlichen Rahmenbedingungen im globalen Markt zu reagieren und sich den Herausforderungen der gesellschaftlichen Verantwortung zu stellen.

1. Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex gilt für den Geschäftspartner unabhängig davon, wo sich der Geschäftspartner und/oder seine Niederlassungen und/oder Geschäftseinheiten befinden. Der Geschäftspartner verpflichtet sich, die Inhalte dieses Verhaltenskodexes im Rahmen seiner jeweiligen Möglichkeiten und Handlungsräume einzuhalten sowie auch bei seinen Lieferanten zu unterstützen und die Durchsetzung in ihrer Lieferkette sicherzustellen.

2. Grundprinzipien

Dieser Verhaltenskodex basiert auf den Prinzipien internationaler Standards, wie den OECD-Richtlinien, den ILO-Übereinkommen, dem ICESCR-Pakt sowie auf länderspezifischen Gesetzen und Richtlinien. Er widerspiegelt die grundlegenden Werte der Syslogic Group: Integrität und Legalität, ethisches Verhalten sowie Verantwortung.

2.1 Einhaltung von Gesetzen

Der Geschäftspartner hält sich an die geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der jeweiligen Länder, in welchen er seine Geschäfte verfolgt.

2.2 Verbot von Korruption

Der Geschäftspartner ergreift alle erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption und Bestechung. Er empfängt ("passive Korruption") oder gewährt ("aktive Korruption") keine unangemessenen Vorteile von, resp. gegenüber Mitgliedern öffentlicher Behörden oder privater Geschäftspartner, welche zu einem unangemessenen Vorteil bei Geschäftsangelegenheiten führen könnten (z.B. OECD Richtlinien, FCPA).

2.3 Verbot von unlauterem Wettbewerb

Der Geschäftspartner ergreift alle erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von unlauteren Wettbewerbshandlungen. Er unterlässt unzulässige Markt-, Preis- oder sonstige Absprachen wie etwa unrichtige oder geheime Angaben über Syslogic, die Produkte von Syslogic, über die Konkurrenten von Syslogic oder deren Produkte (z.B. OECD Richtlinien, Sherman Antitrust Act).

2.4 Schutz des geistigen Eigentums

Der Geschäftspartner respektiert und bewahrt das geistige Eigentum sowie die Schutzrechte jeder Partei sowie aller Drittparteien vor unberechtigten Zugriffen (Produkte, Patente, Designs, Know-How, Urheberrechte, proprietäre Informationen, Warenzeichen, etc.).

2.5 Privatsphäre und Datenschutz

Der Geschäftspartner schützt die Privatsphäre einschließlich der personenbezogenen Daten. Vertrauliche Informationen behandelt er als solche und hält sie geheim. Er ergreift die erforderlichen Maßnahmen, um die jeweils geltenden Datenschutzgesetze, -vorschriften und -standards einzuhalten (z.B. EU-DSGVO, CH-DSG).

2.6 Ethik

Der Geschäftspartner handelt gemäß den allgemeingültigen ethischen und moralischen Werten und Prinzipien. Er vermeidet Interessenkonflikte, welche Auswirkungen auf Geschäftsbeziehungen oder -Entscheidungen haben können.

2.7 Respekt und Würde, Verbot von Diskriminierung, Chancengleichheit

Der Geschäftspartner begegnet seinem Gegenüber mit Respekt und Würde. Er behandelt andere gerecht, fair und höflich. Diskriminierung sowie alle Formen von herabwürdigendem Verhalten toleriert er nicht. Er sorgt für gleiche Chancen für alle und für gleiche Behandlung von allen Individuen, unabhängig von deren Hautfarbe, Rasse, Nationalität, gesellschaftlichem oder wirtschaftlichem Hintergrund, körperlichen oder geistigen Einschränkungen, sexueller Orientierung, politischer oder religiöser Überzeugung, Geschlecht oder Alter. Er erfüllt alle anwendbaren Zivilrechtsgesetze (z.B. OECD Richtlinien, UN-Resolution Chapter VII, US-ADA, US-ADEA).

2.8 Meinungsfreiheit

Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung werden vom Geschäftspartner respektiert und geschützt.

2.9 Arbeitnehmerrechte

Die jeweils länderspezifischen Arbeitnehmerrechte werden vom Geschäftspartner respektiert.

2.10 Gesundheit und Sicherheit

Der Geschäftspartner übernimmt Verantwortung gegenüber seinen Mitarbeitern, um Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sicherzustellen sowie arbeitsbedingte Unfälle und Erkrankungen zu verhindern.

2.11 Schutz vor Belästigung

Der Geschäftspartner lehnt jegliches unangemessene Verhalten (z.B. seelische Grausamkeit, sexuelle Belästigung, Diskriminierung etc.) ab. Er verbietet Verhaltensweisen wie Gesten, Sprache und körperliche Kontakte, welche sexuell, nötigend, bedrohlich, beleidigend oder ausbeuterisch sein können.

2.12 Verbot von Zwangsarbeit

Der Geschäftspartner lehnt Zwangs- oder Pflichtarbeit sowie andere Formen von Sklaverei oder Menschenhandel strikte ab und profitiert insbesondere nicht davon (z.B. UK Modern Slavery Act, ILO-Übereinkommen).

2.13 Verbot von Kinderarbeit

Der Geschäftspartner lehnt jegliche Ausnutzung von Kindern ab und befolgt alle anwendbaren Richtlinien, Regeln, Gesetze und Vorschriften zur Kinderarbeit (z.B. UK Modern Slavery Act, ILO Übereinkommen).

2.14 Entlohnung

Der Geschäftspartner bietet eine faire Vergütung, garantiert den länderspezifisch geltenden Mindestlohn und hält sich an die jeweils geltenden Vorschriften zur Höchst Arbeitszeit (z.B. OECD-Richtlinien, US-FLSA).

2.15 Einhaltung der Arbeitsbedingungen bei Entsendungen

Der Geschäftspartner hält sich an die Gesetze und Vorschriften des Landes, in dem er tätig ist, und ergreift die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen am Ort der Leistung gewährleistet sind (z.B. CH-EntsG).

2.16 Verantwortung gegenüber der Umwelt

Der Geschäftspartner ist sich seinen Pflichten gegenüber der Umwelt bewusst und erfüllt alle jeweils geltenden Umweltgesetze, -konventionen und -vorschriften. Er übernimmt Verantwortung gegenüber dem Umweltschutz, um Umweltverschmutzung zu minimieren und kontinuierliche Verbesserungen im Hinblick auf den Umweltschutz zu erzielen (z.B. OECD Richtlinien).

2.17 Lieferkette

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, die in diesem Verhaltenskodex genannten Werte und Grundsätze nachhaltig zu beachten und einzuhalten sowie diese Anforderungen auf von ihm beauftragte Dritte zu übertragen sowie deren Einhalten sicherzustellen.

3. Durchsetzung

Die Syslogic Group hat das Recht, angemessene Änderungen an den Vorgaben dieses Verhaltenskodexes bei Änderungen von Gesetzen und/oder Vorschriften vorzunehmen. Entsprechende Änderungen hat der Geschäftspartner anzuerkennen.

Die Syslogic Group ist jederzeit und mit den ihr angemessen erscheinenden Maßnahmen berechtigt, die Einhaltung des Verhaltenskodexes zu überprüfen und/oder hierfür Dritte zu konsultieren.

Bei einem Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex behält sich die Syslogic Group angemessene Sanktionen gegenüber dem jeweiligen Geschäftspartner vor. Dies kann zur sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehung sowie zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen und sonstigen Rechten führen.

Fragen bezüglich des Verhaltenskodexes für Geschäftspartner sind an folgende Adresse zu richten:

purchasing@syslogic.com

Geschäftspartner:

Name:

Vorname :

Firma:

Funktion:

Ort und Datum:

Unterschrift des Geschäftspartners:

Syslogic Group

Syslogic Datentechnik AG

Syslogic GmbH

Systronics AG

Visionlogic GmbH